

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1849**

2 (15.1.1849)

# Mittheilungen

des

## badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 2.

15. Januar.

### Vorschläge

zu einer verbesserten und zeitgemäßen Vorschrift, wornach die Jahresberichte anzufertigen sind.

Von Schweig in Karlsruhe.

Ehe ich meine Meinung über den vorliegenden Gegenstand näher ausführe, will ich die Frage erörtern, ob der Jahresbericht als eine zweckmäßige oder überflüssige ärztliche Einrichtung zu betrachten sei.

Nimmt man an, er sei überflüssig, die aufgewendete Mühe und Zeit entspreche seinem Nutzen nicht, und er diene nur dazu, die Akten zu vermehren, so läßt sich dieser Vorwurf allerdings mit Recht der jetzigen Einrichtung machen, welche außerdem manche Zwistigkeiten und Mißverständnisse hervorrief, und Arbeiten erzeugte, welche Niemand, wenigstens nicht auf die Dauer, mit Innerlichkeit und wahrhafter Befriedigung verrichte. Anderte man daher die jetzige Instruktion nicht, so würde ich unbedingt, und mit mir wohl alle Kollegen, für Beseitigung dieser Einrichtung stimmen.

Ich glaube aber, daß, wenn man den fraglichen Bericht ganz aufhobe, ein großer Fehler gemacht würde; denn richtig und unter Mitwirkung wissenschaftlicher Grundsätze geleitet, schlingt diese Einrichtung ein gemeinsames Band um das ärztliche Personal, sie treibt, statt wie bisher zur Speculation und zum Mysticismus, zu richtiger Beobachtung und geläuterter Schlussziehung und bedingt nothwendig eine auf soliden Kenntnissen ruhende Naturanschauung. Und damit verknüpfen sich wichtige, erziehend wirkende Folgen; denn es wird der dem Arzte so nothwendige Sinn für ächte Forschung gehoben, das Reich des Wissens zum tiefer gefühlten Bedürfniß werden, es drängt zuletzt die Individuen wahr zu sein, womit unwillkürlich bessere Sitte und Zucht zusammentrifft.

Es kann somit über die in Rede stehende Einrichtung geradezu nicht der Stab gebrochen werden, allein ich spreche ihr, wie gesagt, nur unter der Bedingung das Wort, wenn Sorge getragen wird, daß die veraltete Form schwindet und eine neue, bessere an deren Stelle tritt.

Zudem besitzt die Behörde in dem Jahresbericht ein vortreffliches Mittel, um unter denjenigen Ärzten, welche zu Staatszwecken zu verwenden sind, geeignete Auswahl zu treffen; denn es fällt nicht schwer, aus wiederholten Arbeiten zu erkennen, wie ein fraglicher Arzt seinen Gegenstand erfaßt, mit welcher Klarheit er denselben behandelt, und folglich daraus die Frage zu lösen, ob überhaupt das Gegebene zum zukünftigen Staatsarzte empfiehlt. Ich habe jedoch früher in diesen Blättern ausführlich gezeigt, daß, wenn die Berichte nach der bestehenden Instruktion verfaßt werden, sie keine Wahrheit, überhaupt keine Wissenschaft enthalten, weshalb es der Behörde schwer fallen muß, ein anderes Urtheil über den Werth des Berichterstatters zu erhalten, als das, daß er im Stande ist, einen Aufsatz zu schreiben. Allein ich verlange, daß der Staat sicher weiß, nicht sowohl, ob ein zu seinen Zwecken zu verwendender Arzt einen Aufsatz zu schreiben vermag, als vielmehr, ob er jenen wissenschaftlichen Werth und Wahrheits Sinn besitzt, welche allein zur Lösung wichtiger Fragen befähigen. Es erscheint daher auch aus diesem Grunde als dringende Pflicht, die normgebende Instruktion so einzurichten, daß sie ächter Wissenschaftlichkeit, ihren Gesetzen und Vorschriften entspricht und die jezige zurückzunehmen, die dieser Forderung widerspricht.

Wenn es daher im wohlverstandenen Interesse des Staates und der Ärzte gelegen ist, den Jahresbericht, wiewohl nur unter Annahme zweckmäßiger und nutzbringender Normen beizubehalten, so handelt es sich nunmehr darum, diese festzustellen, wobei etwa die folgenden Grundsätze leiten dürften.

Die Medizin ist zwar eine unvollkommene Wissenschaft, sie erweitert sich aber mit jedem Tage durch geläuterte Beobachtung. Die Beobachtung setzt einen bestimmten Zweck voraus, und darum darf nicht ins Blaue hinein beobachtet werden. Man muß sich daher durchaus klar machen, was man beobachten will, es müssen mit einem Wort genau abgegrenzte Fragen an die Natur gestellt werden und es besteht alsdann die einzige Aufgabe für die Beobachtung darin, diese weder rechts, noch links schauend zu lösen. Daraus folgt, daß wenn ärztliche, aus der Erfahrung genommene Berichte geschrieben werden sollen, dasjenige genau und einzeln vorzuschreiben ist, worauf die Beobach-

tung ein Augenmerk zu verwenden hat. Alle diese Fragen müssen indessen die Eigenschaft besitzen, daß sie durch die Beobachtung nicht nur sicher, sondern auch leicht zu lösen sind; sicher darum, damit die aufzuwendende Mühe der Erfahrung und des Niederschreibens durch Erfolg belohnt werde, und leicht, damit sich verschiedenartige Kräfte betheiligen können.

Legt man diese Grundsätze dem Jahresbericht unter, so kann über seine Einrichtung kein Zweifel sein, und nur noch die Frage entstehen, in welcher Richtung sich die Beobachtung zu bewegen habe, wenn sie den größeren Nutzen bringen soll. Darüber können sich begreiflicher Weise die verschiedensten Meinungen bilden, weil die eine Materie dem Einen wichtiger erscheint, eine andere dem Andern. Man muß sich also in dieser Beziehung verständigen.

Ich glaube, daß die nachstehenden zwei Vorschläge den eben vorgetragenen Grundsätzen entsprechen und an ein erreichbares Ziel führen.

#### Erster Vorschlag.

Zum Zwecke statistischer Zusammenstellungen und zur Vergleichung mit den Ereignissen späterer Jahre ist es nützlich, wenn die Aerzte, ohne Ausnahme, am Schlusse des Jahres ein Verzeichniß derjenigen Kranken einliefern, welche mit Tod abgingen und deren Behandlung sie leiteten.

Diesem Verlangen dürften sich keine große Schwierigkeiten entgegensetzen, da anzunehmen ist, daß ein jeder Arzt über wichtigere und schwerere Kranke Notizen führt, welche daher nur auszuziehen sind. Macht sich ein Arzt dagegen keine Notizen, was niemals zu entschuldigen ist, so möge er sich dazu entschließen.

Durch diese Einrichtung gewinnt die Angabe, an welchem Uebel der Kranke gestorben ist, wenn auch nicht an vollständiger, doch wenigstens an größerer Zuverlässigkeit, und die jetzige, fast überall geübte Art, die Diagnose durch meist unwissende Menschen in den Leichenschein eintragen zu lassen, läßt sich beseitigen, ebenso jener Deckmantel der Pfücher, welche auf diesem Wege erforderlichensfalls besser zu kontrolliren sind.

Würde diese Einrichtung ins Leben treten, so gewänne die Beurtheilung epidemischer Verhältnisse und jener so wissenschaftlichen Veränderung in den Krankheitsverhältnissen ein ungleich sichereres Feld, als bisher, und ich zweifle nicht, daß aus diesen, wenn gleich nicht die gesammte Mortalität umfassenden Listen sehr wichtige Anhaltspunkte zur Ermittlung vieler, gänzlich unbekannter medizinischer Dinge geschöpft werden können.

Doch es ist überflüssig, den hieraus entstehenden Nutzen noch weiter hervorzuheben, da er Jedermann von selbst einleuchten muß. Es fragt sich daher nur noch, welche Form dieser Einrichtung zu geben sei, um sie recht praktisch zu machen. Es führen nämlich zwei Wege an das gleiche Ziel: entweder man läßt kurze Krankengeschichten anfertigen, oder eine Tabelle ausfüllen. Ich glaube, daß für den ersten Weg, wenn nicht damit ein besonderer Zweck verknüpft wird, nicht leicht das richtige Maß zu finden ist und folglich zu befürchten steht, daß sich ein unnöthiger und nur schwer zu bewältigender Ballast aufhäufen möge. Dagegen ist die Tabellenform leichter zu handhaben und dieser Weg also vorzuziehen.

Einer solchen Tabelle müßte die nachstehende oder eine ähnliche Gliederung eingeräumt werden:

- 1) Die Gestorbenen sind nach Drischastan zu trennen.
- 2) Namen.
- 3) Stand, bei Kindern der Stand der Eltern und ob sie ehelich oder unehelich geboren sind.
- 4) Alter, bei Kindern im ersten Jahre der Geburtstag.
- 5) Tag und Stunde des Todes.
- 6) Angabe der Krankheit nebst kurzen Bemerkungen über Komplikation mit andern Uebeln, und Aufführung etwaiger wesentlicher Aenderungen im Verlauf, z. B. Typhus und darauf folgende Lungentuberkulose, Typhus und Darmperforation, Masern und Brustentzündung, Geisteskrankheit und Phthisis pulm., Scharlach und Nierentzündung, Rindbett und Peritonitis u. s. w. Bei verwickelten Krankheiten ist ein kurze Krankengeschichte als Beigabe nützlich und dem Verständniß förderlich.
- 7) Anfang der Krankheit. Wenn derselbe nicht mit aller Genauigkeit zu geben ist, so bleibt diese Rubrik leer, da nicht hinreichend genaue Angaben begreiflicherweise auch nicht zu wahren Schlüssen führen. In vielen Fällen läßt sich der Tag und sogar bisweilen die Stunde der Erkrankung mit Genauigkeit auffinden, und es braucht nicht näher erläutert zu werden, wie wichtig es für die Medizin wäre, mit hinreichender Schärfe die Dauer akuter Krankheiten endlich einmal in größerem Maßstabe kennen zu lernen. Bei chronischen Krankheiten genügt die Angabe der Dauer in Wochen, oder bei sehr langen in Monaten.
- 8) Mitbehandelnde Aerzte. Die nur konsultirend wirkenden Aerzte lassen den Gestorbenen aus ihrer Liste weg.
- 9) Kurzes Sektionsresultat.

(Schluß folgt.)

### Erklärung.

In Nr. 23 der Mittheilungen des badischen ärztlichen Vereins werden die Abänderungen mitgetheilt, welche der Dösgauer Bezirksverein an dem vom Durlacher Bezirksverein vorgelegten Entwurfe zur Ordnung und Verwaltung der ärztlichen Verhältnisse vorgenommen hat. Diese Abänderungen sind theils solche, welche eine Modifikation des ganzen Entwurfs bedingen, theils solche, welche nur einzelne Bestimmungen desselben betreffen. Zu den ersteren gehören:

1) Die veränderte Fassung der §§. 11, 12 und 13, welche lautet: „zu diesem Zwecke bilden die Aerzte einen Verein, der in Kreis- und Bezirksvereine zerfällt.“

Während nach dem Entwurfe des Durlacher Bezirksvereins alle Aerzte notwendig Mitglieder des Vereins sein sollen, stellt es der veränderte Entwurf dem Willen der Aerzte anheim, ob sie sich dem Vereine anschließen wollen, oder ob nicht. Jeener geht von der Ansicht aus, daß der ärztliche Stand eine Korporation bilde, welche gewissermaßen als medizinische Fakultät des ganzen badischen Landes sowohl die Standesverhältnisse regelt, ordnet und überwacht, als auch als Gesundheitsrath, Spruchhof und Auskunftskammer die gerichtliche Medizin und medizinische Polizei im Staate ausübt. So bald diese Ansicht zu Grunde gelegt wird, muß für die Aerzte ein Zwang zur Theilnahme am Vereine stattfinden. Damit daß der Dösgauer Verein von einem solchen Zwange nichts wissen will, hat er die dem Entwurfe des Durlacher Vereins zu Grunde liegende Idee einer Korporation des „ärztlichen Standes“ und die darauf gegründete Bildung eines Instituts, welches den Zünften des Mittelalters nach seiner Einrichtung entspricht und dem früher herrschenden Kastengeiste angemessen war, verworfen. Dieser Ansicht entsprechend sind auch die übrigen vorgenommenen Abänderungen.

2) Der Strich des Satzes „und steht unter keinerlei Aufsicht der Regierung.“

3) Der Strich der Stellen „und wechselseitiger Ueberwachung desselben“ und „zur Ausbildung und Wahrung ihrer Interessen.“

4) Das Wegfallen von §. 19 3) und 4).

5) Der Strich der Worte „Sitte“ und „Schlichtung von Streitigkeiten und Klagen“ §. 19 5) und endlich

6) der Strich der Worte „und Sitte“ §. 20 2).

Durch diese Abänderungen spricht der Dösgauer Verein

nothwendig die Aufsicht aus, daß er die Aufsicht über die Aerzte der Regierung nicht entzogen und der ärztlichen Korporation nicht übertragen wissen will, ferner daß er eine wechselseitige Ueberwachung, welche der Ruin aller Kollegialität wäre, verwirft, endlich daß er gegen eine Bevormundung des Arztes durch die Korporation ist, die in einer Weise vorgeschlagen ist, wie sie früher die Zünfte gegen die Zunftmitglieder ausgeübt haben, und die die seither bei der Beaufsichtigung durch die Regierung freie Stellung des Arztes in eine völlig von der Zunft abhängige verwandeln würde.

Aus den von dem Dösgauer Vereine vorgenommenen Abänderungen geht klar hervor, daß er den ärztlichen Verein in seiner ursprünglichen Tendenz erhalten wissen will. Diese ist aber gleich weit entfernt, den Aerzten irgend einen andern Zwang aufzulegen als den, welchen Mitglieder eines Vereins sich freiwillig zur Erreichung ihres Zweckes nothwendig auferlegen müssen, als sie auch nicht beabsichtigt, Rechte des Staates und der Regierung zu usurpiren. Es würde zu weit führen, wenn man hier auf die irrigen Ansichten, welche in Bezug auf das Verhältniß des ärztlichen Standes zum Staate dem Entwurfe des Durlacher Vereins zu Grunde liegen, näher eingehen wollte; doch sei bemerkt, daß, wenn der Staat zur Handhabung der Sanitätspolizei und zur Ausübung der gerichtlichen Medizin der medizinischen Wissenschaft bedarf, er damit nur genöthigt ist, einzelne Aerzte, welche im Besitze der nöthigen Kenntnisse sind, für seine Zwecke anzustellen, keineswegs aber die ganze ärztliche Korporation sich ihm hiezu aufdringen kann, wie dies auch die Prager medizinische Fakultät unlängst ausgesprochen hat. Auch liegt es nicht in der Absicht dieser Zeilen, die von selbst einleuchtende Unmöglichkeit der Besorgung der medizinisch-polizeilichen und der gerichtl. medizinischen Geschäfte durch den ärztlichen Verein näher zu begründen.\*)

Die (wie eben angegeben modifizirte) Beibehaltung der §§. 19 und 20 des Entwurfs des Durlacher Vereins wider-

\*) Wenn man Jemanden eine Behauptung zuschreibt, welche man als eine „von selbst einleuchtende Unmöglichkeit“ bezeichnet, so schreibt man ihm eine Ungereimtheit zu. Die Achtung vor dem Gegner verlangt hier eine verlässige Prüfung, ob jene „unmögliche“ Ansicht wirklich geäußert wurde. Hier dann würde man gefunden haben, daß unser Entwurf nirgends dem Vereine die Besorgung der mediz. poliz. und der gerichtl. med. Geschäfte zuschreibt, sondern daß er dessen Befugnisse in Fragen dieser Fächer ausdrücklich nur als begutachtende und berathende (§. 20, 5 u. 6) betrachtet.

R. W.

spricht durchaus nicht den übrigen Abänderungen, da es sich sehr gut mit diesen in Einklang bringen läßt, daß, wenn der Staat oder Private sich an ihn wenden, die Anordnung getroffen werden soll, daß der Gesamtverein als Spruchhof und Gesundheitsrath fungirt, und daß in Ehrensachen der Verein als Ehrengericht entscheide, und in Bezug auf Niederlassung derselbe als Auskunftskammer, wie es bisher bereits geschah, die nöthigen Mittheilungen mache.

Nach obigen Erörterungen muß der Entwurf des Durlacher Vereins durch die Abänderungen des Dösgauer Vereins als durchaus wesentlich verändert erscheinen.

Mehrere Mitglieder des Dösgauer Vereins, welche der Verhandlung über den Entwurf beiwohnten.

### Zeitung.

**Vorgänge im Vereine.** Verein des Rhein- und Wiesenthales. Versammlung in Rheinfelden, den 17. Dezember 1848. Beschlüsse: 1) Auf Antrag von Schweikhard in Schopfheim, sich dem Vorschlage, die Jahresberichte entweder ganz abzuschaffen, oder doch nur in veränderter Form bestehen zu lassen, anzuschließen;

2) auf Antrag von Rotteck in Kirchen verwahrt sich der Verein gegen Zusendung von Schriften politischen Inhalts, dessen wohlthätiges Wirken für den Verein anerkannt wird;

3) da wiederholt Klagen wegen vieler Portoauslage für die Vereinsmitglieder geäußert werden, so wurde beschlossen, sich an die Kreisversammlung zu wenden, und diese aufzufordern, daß sie im Vereine mit den übrigen Kreisvereinen um Abhilfe dieses Uebelstandes sich verwende;

4) Wahl des Geschäftsführers, da Bougine weggezogen — Sen in Randern;

5) als nächster Versammlungsort wurde Schopfheim bestimmt.

**Antliche Nachrichten.** Chirurg Hartmann wurde vom 1. Dragonerregiment in Bruchsal zur Artilleriebrigade in Karlsruhe versetzt.

Nach der im Spätjahre 1848 vorgenommenen Staatsprüfung in der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe haben Nachbenannte von der Sanitäts-Kommission die Licenz erhalten, und zwar:

a. Zur Ausübung der innern Heilkunde:

1. Dr. Ferdinand Wattlepner, Wund- und Hebarzt von Wiesloch,
2. Leopold Wagny, Wund- und Hebarzt von Karlsruhe,
3. Franz Görig, Wund- und Hebarzt von Mannheim,
4. Dr. Christian Weiß von Speier, nun Bürger in Räfertal.

b. Zur Ausübung der Chirurgie:

1. Adolph Amann von Freiburg,
2. Anton Gutsch von Bruchsal,

3. Karl Eugen Fritsch von St. Peter,
  4. Dr. Christian Weiß von Speier, nun Bürger in Käferthal,
  5. Karl Mittermaier von Heidelberg,
  6. Alexander Rutschmann von Moos,
  7. Leopold Rosenfeld, praktischer Arzt und Hebarzt in Merchingen.
- e. Zur Ausübung der Geburtshilfe:

1. Anton Gutsch von Bruchsal,
2. Alexander Rutschmann von Moos,
3. Dr. Christian Weiß von Speier, nun Bürger in Käferthal,
4. Erhard Keck, Wundarzt in Forchheim.

**Militär-Medizinalwesen.** In Karlsruhe ist eine Kommission, bestehend aus Militärärzten verschiedener Grade unter dem Vorsitze eines Beamten des Kriegsministeriums niedergesetzt worden, um eine neue Militärmedizinalverfassung zu entwerfen. In Preußen ist schon vor einiger Zeit dasselbe geschehen, und der dortige Bericht liegt bereits der Öffentlichkeit vor.

**Niederlassungen und Wohnortswechsel.** Arzt, Wund- und Hebarzt Dr. Battel hner hat sich in Freiburg niedergelassen. Arzt Ferdinand Reissacher ist von Freiburg nach Kirchzarten im dortigen Landamte gezogen, woselbst eine Apotheke errichtet wurde. Senn in Kandern ist in seinen Wohnort zurückgekehrt.

**Offener Platz.** Die 4 Gemeinden des Simonswalder Thales, Amt Waldkirch, Alt-, Neu-, Ober- und Haslach-Simonswald suchen einen dreifach lizenzierten Arzt, dem die Haltung einer Handapotheke zugesichert ist, und bieten demselben gegen die Verpflichtung der Behandlung der Gemeindecarmen jährlich 200 fl. Meldung beim Gemeinderath in Haslach-Simonswald.

#### Wittwenkasse badischer Aerzte.

**Bekanntmachung.** Diejenigen noch nicht 40 Jahre alten Aerzte, welche sich entschließen, im Laufe dieses Jahres der Wittwenkasse beizutreten, haben, entsprechend dem §. 3 der Satzungen, für das vergangene und laufende Jahr an Aufnahmsgeld, Beiträgen sammt Zins 53 fl. 21 kr. frei an die Kasse zu entrichten. (S. Mittheilungen 1848 S. 94). Solche Aerzte dagegen, welche im Jahr 1848 lizenziert wurden, bezahlen in diesem Jahr die gewöhnliche Summe von 35 fl.

**Fortsetzung des Verzeichnisses der weiter beigetretenen Mitglieder:**

- 65) Helbing in Emmendingen, 68) Fischer in Illenau,  
66) Willibald in Stüplingen, 69) Rosenfeld in Merchingen.  
67) Müller in Baden,

Die Mitglieder werden zugleich benachrichtigt, daß zur Ersparung von Porto die Quittungen über den laufenden Beitrag denselben nicht sogleich nach Bezahlung zugesendet, sondern durch Vermittlung der Geschäftsführer gelegentlich zukommen werden.

Karlsruhe, im Januar 1849.

Der kleine Verwaltungsrath.

Redaktion: Dr. A. Volz.

Druck und Verlag von C. Braun.